



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1547/1
erstellt am: 27.01.2020

Abteilung: FB Personalmanagement
Verfasser/in:
Aktenzeichen: L-1/3 -Lebensmittelkontrolle

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.01.2020 zu Lebensmittelkontrollen bei produzierenden oder verkaufenden Betrieben im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	17.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie hat sich die Anzahl der beim Kreis beschäftigten Lebensmittelkontrolleure in den Jahren 2018, 2019 und 2020 entwickelt?

Die Anzahl der beim Kreis Bergstraße beschäftigten Lebensmittelkontrolleurinnen/-kontrolleure hat sich in den Jahren 2018 bis 2020 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018: 4,5 aktive VZÄ, insgesamt beschäftigt 6,27 VZÄ
(davon 1,77 VZÄ seit 11/2015 bzw. 10/2017 inaktiv, Ausscheiden in 2019 sh. unten)

01.06.2018: Einstellung 1,0 VZÄ Lebensmittelkontrolleurin in Ausbildung, befristet bis 31.05.2020

01.07.2018: Einstellung eines Lebensmittelkontrolleurs (+ 1,0 VZÄ)

Stand 01.01.2019: 5,5 aktive VZÄ, insgesamt beschäftigt 7,27 VZÄ
(davon 1,77 VZÄ seit 11/2015 bzw. 10/2017 inaktiv)

+ 1,0 VZÄ Lebensmittelkontrolleurin in Ausbildung

31.01.2019: altersbedingtes Ausscheiden eines Lebensmittelkontrolleurs
(-1,0 VZÄ)

31.03.2019: Ausscheiden einer seit 10/2017 inaktiven Lebensmittelkontrolleurin
(- 1,0 VZÄ)

01.04.2019: Einstellung eines Lebensmittelkontrolleurs (+ 1,0 VZÄ)

31.05.2019: Ausscheiden einer seit 11/2015 inaktiven Lebensmittelkontrolleurin (- 0,77 VZÄ)

01.07.2019: Einstellung eines Lebensmittelkontrolleurs (+ 0,22 VZÄ) befristet bis 30.04.2020

Stand 01.01.2020: 5,72 aktive VZÄ, insgesamt beschäftigt 5,72 VZÄ

+ 1,0 VZÄ Lebensmittelkontrolleurin in Ausbildung (unbefristete Übernahme ab 01.06.2019 ist vorgesehen).

Im Stellenplan 2020 wurden durch Wegfall eines kw-Vermerkes die Voraussetzungen für eine weitere Personalerhöhung im Bereich der Lebensmittelkontrolle geschaffen.

Die Ausschreibung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (**+ 1,0 VZÄ**) wurde bereits veranlasst und soll nächstmöglich besetzt werden.

Hieraus ergibt sich zum 01.06.2020 im Bereich der Lebensmittelkontrolle eine geplante Besetzung von **7,5 VZÄ**.

2. Die Personalkosten des Produktes 1311 weisen ausgehend vom Jahr 2019 nur eine geringfügige Steigerung von 1,12 Mio. € auf 1,37 Mio. € aus. Das passt nicht zu einer Verdoppelung des Personaleinsatzes bei der Lebensmittelkontrolle.

Wieviel Personal wurde auf dem Produkt 1311 in den Jahren 2018 und 2019 geführt?

Die Entwicklung der dem Produkt 1311 (Allgemeines Veterinärwesen) in den Jahren 2018 und 2019 zugeordneten Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist nachfolgend dargestellt:

Stichtag	VZÄ Produkt 1311
01.01.2018	17,65
01.04.2018	17,75
01.07.2018	20,70
01.10.2018	20,60
01.01.2019	21,00
01.04.2019	20,00
01.07.2019	20,45
01.10.2019	20,81
31.12.2019	20,81

Wieviel Personal ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen?

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Produkt 1311 (Allgemeines Veterinärwesen) Personalaufwendungen für **23,59 VZÄ** veranschlagt, davon 1,0 VZÄ befristet bis 31.05.2020 und 2,0 VZÄ mit Eintritt ab 01.05.2020.

Die Steigerung der veranschlagten Personalaufwendungen liegt bei über 22% und deckt den geplanten Personalmehrbedarf ab.

3. Wie hoch ist im Kreis Bergstraße die Anzahl der Risikokontrollen in Betrieben der höchsten Risikoklasse (Fleischverarbeitung)? Wie viele Betriebe sind im Kreis Bergstraße in die höchste Risikoklasse klassifiziert?

Unter die höchste Risikoklasse (tägliche Kontrolle) fallen nur selbst schlachtende Betriebe. Hier liegt die Überwachungstätigkeit bei 100%.

Es handelt sich hierbei derzeit um 18 selbst schlachtende Metzgerbetriebe.

4. Wie hoch war die Anzahl der Beanstandungen im Lebensmittelbereich in den Jahren 2017, 2018 und 2019?

Jahr	Anzahl
2017	886
2018	687
2019	940

5. Welche Kategorie von Betrieben wurde beanstandet? Bitte differenzieren nach

- **herstellenden Betrieben**
- **Verkaufsstellen**
- **Restaurants**
- **Mobile Imbissstände**
- **übrige**

Eine Differenzierung der beanstandeten Betriebe ist aus der landesweit von allen Lebensmittelüberwachungsbehörden verwendeten Datenbank „BALVI“ nicht möglich. Grundsätzlich verteilen sich die Beanstandungen ohne signifikante Auffälligkeit auf alle Betriebskategorien von allen Lebensmittelbetrieben, die im Kreis Bergstraße Lebensmittel in Verkehr bringen.

6. Wie verfährt die Kreisverwaltung, wenn Beanstandungen auffallen?

- **Werden Mitteilungen an die Öffentlichkeit gegeben mit Namen und Produktarten des Herstellers?**

Entsprechend des Erlasses des HMUKLV vom 13. März 2019 sind die Lebensmittelüberwachungsbehörden des Landes Hessen gehalten Verstöße gemäß § 40 Abs. 1a Lebensmittel-, Futter- und Bedarfsgegenständebuch (LFGB) auf der vom HMUKLV eingerichteten zentralen Veröffentlichungsplattform www.verbraucherfenster.de einzustellen.

- **Erfolgt eine Mitteilung an die übergeordnete Landesbehörde?**

Bei Vorgängen mit besonderer Bedeutung erfolgt eine entsprechende Mitteilung. Ansonsten besteht für die vorgesetzten Behörden die Möglichkeit, auf die vom HMUKLV initiierte Veröffentlichungsplattform www.verbraucherfenster.de Zugriff zu nehmen.

- **Wird die Beanstandung an ein Lebensmittelmeldeportal weitergegeben?**

Siehe oben.

7. Welche Konsequenzen ergeben sich für produzierende oder verkaufende Betriebe, wenn sie einmal oder sogar mehrfach durch Hygienemängel aufgefallen sind?

- Verwarnungsgeld bei geringfügigen Verstößen
- Bußgeldverfahren und/oder Verwaltungsverfahren (Erlass Verfügung, ggf. Zwangsmittel oder entsprechende Untersagungsmaßnahmen, z.B. Betriebs-schließung) bei mittleren bis schwerwiegenden Verstößen
- Strafverfahren bei gravierenden Verstößen